

BUND RLP, Eyersheimer Mühle, 67256 Weisenheim am Sand

An das  
DLR Rheinpfalz, Abt. Bodenordnung  
Konrad-Adenauer-Str. 35  
67433 Neustadt/Wstr.

**Kreisgruppe Bad Dürkheim**  
Dr. Heinz Schlapkohl  
Eyersheimer Mühle  
67256 Weisenheim am Sand

Telefon (06353) 3318

heinz.schlapkohl@bund-rlp.de

31.08.2019

## **Flurbereinigung Weisenheim a.Sd. I, Obst**

Liebe Frau Hammel, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der Anhörung zu den Grundsätzen der Neugestaltung im obigem Flurbereinigungsgebiet. Auf einen Erörterungstermin gem. § 38 FlurbG wollen Sie verzichten. Angesichts der außerordentlich hohen naturschutzfachlichen Bedeutung des Gebiets, das weitgehend in einem Natura 2000- Gebiet liegt, und auch wegen der andauernden Gefährdung der im Gebiet liegenden Naturschutzflächen durch die vordringenden Intensivlandwirte wäre aus unserer Sicht ein Besprechungstermin mit den Naturschutzverbänden spätestens zum jetzigen Zeitpunkt notwendig (mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft haben Sie ja auch zahlreiche Gespräche geführt).

Der BUND hatte (mehr „zufällig“) durch die Mitgliedschaft zwei seiner leitenden örtlichen Vertreter im Vorstand der Teilnehmergeinschaft die Möglichkeit, die Planungsentwicklung im Verfahrensgebiet zu verfolgen. Die dort in den vergangenen Jahren von Herrn Dr. Schwentker und mir vorgetragenen Standpunkte mögen Sie bitte als Bestandteil unserer jetzigen Stellungnahme betrachten.

Das Verfahrensgebiet befindet sich im Vogelschutzgebiet „Haardtrand“. Insofern muss die Flurbereinigungsplanung den behördenverbindlichen Zielen des Vogelschutzgebiets entsprechen, bzw. diese fördern. Dieser Aspekt wurde in den vergangenen Jahren eingehend beraten. Wir möchten ihn dennoch hier noch einmal nachdrücklich betonen. Denn: Im Verfahrensgebiet, das traditionell durch Obstbau geprägt war, dringt seit Ausweitung der zentralen Vorderpfalzberegnung der intensive Gemüseanbau massiv voran. Mit seinem Folienanbau, bis zu vier Ernten pro Jahr, stärkster Unterbodenverdichtung durch sehr häufiges Befahren mit schweren Fahrzeugen, massivem Mineraldünger- und Pestizideinsatz entspricht dieser Gemüseanbau keineswegs den Zielen des Vogelschutzgebiets, aber auch nicht den Grundsätzen einer nachhaltigen, schonenden Bodenbewirtschaftung.

Boden und Grundwasser werden immer weiter und stärker durch Verdichtung und das massive Ausbringen von Mineraldüngern und Pestiziden verunreinigt und geschädigt. Durch Abschwemmung sind davon auch die Oberflächengewässer Isenach und Schlittgraben betroffen. Das Erreichen des Guten Ökologischen Zustands der Isenach wird u.a. durch diese Art des Gemüseanbaus verhindert.

Durch das dauernde Offenhalten des Oberbodens werden bei jedem Starkregenereignis, ja sogar bei der „normalen“ Beregnung immer wieder große Mengen von Bodenaustrag auf den Wirtschaftsweg, der von Lamsheim nach Erpolzheim führt, abgeschwemmt, bleibt auf dem Wirtschaftsweg liegen, bzw. kommt den Unterliegern „zugute“. Kein verursachender Landwirt kommt auf die Idee, diesen Boden wieder auf sein Land zurückzubringen; dies wäre aus Sicht der Unternehmer viel zu aufwendig. Allenfalls der gröbste, bei den häufigen Wendemanövern anfallende Schmutz wird ab und zu vom Wirtschaftsweg grob abgeschoben, und kommt dann auch den Unterliegern „zugute“

**Aus den vorgenannten Gründen ist ein breiter Schutzstreifen nicht nur an der Isenach (wo dies ja vorgesehen ist, sondern auch am Wirtschaftsweg, der von Lamsheim nach Erpolzheim führt, auszuweisen.**

Dieser darf nicht mehr intensiv bearbeitet, bzw. umgebrochen werden. Er könnte dann auch als Wendeweg benutzt werden, und damit den Wirtschaftsweg in Hinblick auf dessen Verschmutzung entlasten.

Außerdem sollte die Bewirtschaftungsrichtung ausschließlich parallel zum Weg, also von Ost nach West, erfolgen. Auch dies würde das Abschwemmen des Bodens minimieren.

Im Gebiet liegen, wie Sie wissen, viele Flächen, die jetzt schon dem Naturschutz gewidmet sind. An mehrere dieser Flächen grenzen direkt die Flächen der Intensivgemüselandwirte an. Diese benutzen (trotz wiederholter Ansprache) immer wieder die Naturschutzflächen zum Parken und Bewegen ihrer schweren Fahrzeuge, um ihre eigenen Flächen zu schonen. Dadurch, vor allem durch die Verdichtung des Bodens, werden die Naturschutzflächen geschädigt. Sofern weiterhin im Einzelfall Intensivanbau neben Naturschutzflächen verbleiben sollte, müssen eigens „Pufferflächen“ für die Gemüselandwirte auf deren eigenen Flächen ausgewiesen werden. Diese Flächen würden auch dazu dienen, dass nicht mehr so viel Düngemittel und Pestizide auf die Naturschutzflächen gelangen.

Die beste Lösung für Natur, Boden und Wasser wäre eine Umstellung des Anbaus auf Öko-Landbau.; wir wissen allerdings, dass dies mit den Mitteln der Flurbereinigung schwer zu erreichen ist.

Abschließend möchten wir darum bitten, dass Sie alle Möglichkeiten der Flurbereinigung nutzen, um in dem Gebiet eine schonendere Wirtschaftsweise durchzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Schlapkohl